

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/003/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.06.2010
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

Ausschussmitglied

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Engelmann, Hans- Jürgen

Gergaut, Andreas

Groth, Eberhard

Kerth, Stefan Dr.

Kroll, Peter

Matysiak, Birgit

Pierson, Wolfgang

Seib, Lothar

Wieneke, Andreas

Alms, Andreas

Fritzsche, Hans-Jürgen

Kaufhold, Erich

Kavelmacher, Birger

Maak, Martin

Maaß, Peter

Peters, Harald

Unger, Brigitte

stellvertretendes Mitglied

Behnke, Silke

Glewa, Martin

Gonsiorek, Dirk Dr.

Reiter, Johann

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea

Zierk, Silvia

Protokollant

Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Bossow, Konrad
Bröker- Schmidt, Richard
Tahn, Klaus- Dieter
Branse, Ernst
Löttge, Mathias
Schünemann, Walter
Tausendfreund, Heidrun

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Bestätigung des gewählten Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth Sitz/AAS/047/2010
8. 1. Nachtragshaushalt des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2010 K-H/AAS/045/2010
9. Darlehensvertrag mit der Gemeinde Pruchten K-H/AAS/046/2010
10. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung BÜ-L/AAS/049/2010
11. Beschluss des Amtsausschusses zur Überprüfung von kommunalen Wahlbeamten auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den ehem. Staatssicherheitsdienst HA-AL/AAS/048/2010

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabeangelegenheiten
- 12.1. Vergabe der Neuerstellung des Internetauftritts des Amtes Barth H-KuS/AAS/050/2010

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Herr Haß eröffnet die Amtsausschusssitzung und erinnert an dieser Stelle an die Wahlen im Mai 1990. Der Amtsvorsteher nennt die Namen der damals in den Gemeinden des jetzigen Amtsbereiches Barth gewählten Bürgermeister.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Haß stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen, da die Aussprache mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde noch abgewartet werden soll.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Streichung von TOP 8 der Einladung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Die Berichte des Gemeindeprüfungsamtes für die Gemeinden und das Amt sind zugegangen. Die Bestätigung der Stellungnahmen, die aufgrund der Prüfberichte abzugeben sind, wird im Amtsausschuss erfolgen.
- Der Amtsvorsteher regt an, dass die Verwaltung am Anwendertreffen der Fa. *Infoma* teilnimmt.
- Zum Thema Doppik informiert Herr Haß zu zwei Veranstaltungen, die u.a. für Politiker angeboten werden (21.10. und 08.12.2010). Der Amtsvorsteher vertritt die Auffassung, dass auch die Politiker in die Lage versetzt werden müssen, die neuen Haushalte und Haushaltspläne lesen und mit ihnen umgehen zu können.
- An dieser Stelle erfolgt noch einmal der Hinweis auf die sehr gute Förderung in 2010 für die Installation der Breitbandversorgung in den ländlichen Gemeinden! In diesem Zusammenhang erklärt Herr Haß, dass ein Amt ohne eigene Verwaltung, wie in unserem Fall, nicht Mitglied im Zweckverband: „Elektronische Verwaltung“ werden kann und regt deshalb die Mitgliedschaft der Stadt Barth an.
- Am 17.06.2010 findet in Trinwillershagen eine Veranstaltung zum Thema: „Gemeindefusionen“ statt. Der Amtsvorsteher erklärt, dass sich aus seiner Sicht mind. 6 Gemeinden des Amtsbereiches mit diesem Thema auseinandersetzen müssten.
- Diese Sitzung wird zur Gelegenheit genommen, die Amtsausschussmitglieder zur Amtsrundfahrt mit anschließendem gemütlichem Beisammensein einzuladen. Die schriftlichen Einladungen wurden dazu an diesem Abend verteilt.
- Am 19.06.2010 findet der diesjährige Amtsfeuerwehrtag in Trinwillershagen statt zu dem alle Wehren aufgerufen sind, sich zu beteiligen.
- Thema der nächsten Amtsausschusssitzung soll der Bericht des Amtswehrführers sein.

An dieser Stelle fragt Herr Maaß an, ob die Amtsbroschüre nicht auch durch eine Barther Firma hätte gedruckt werden können.

- Herr Haß nimmt diesen Hinweis auf und wird sich über die hiesigen Möglichkeiten erkundigen.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Bevor die Sitzungsniederschrift der letzten Amtsausschusssitzung zur Bestätigung kommt, gibt Herr Maak folgendes zu Protokoll:

Im Protokoll der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.01.2010 wurde bekanntgegeben, dass die Beförderung des stellv. Amtswehrführers wegen Krankheit von der Tagesordnung genommen wurde. Herr Maak erklärt, dass die Beförderung schon 2005 hätte erfolgen müssen. Nun lehnt er die Beförderung für nur ein Jahr ab. Herr Maak erklärte weiterhin, dass die Beförderung für seinen Stellvertreter, Herrn Voigt, nicht vor dem Amtsausschuss sondern vom Amtsvorsteher in den Diensträumen der Stadtverwaltung stattfand. Ist das so in Ordnung?

Herr Haß erklärte auf diese Hinweise und Fragen:

Die Beförderung wird vorgenommen, wenn alle Weiterbildungen absolviert sind. Bei Herrn Voigt erfolgte die Beförderung auch deshalb erst jetzt und es war sein Wunsch, die Beförderung in den Diensträumen in Empfang zu nehmen und nicht

vor dem Amtsausschuss. Und richtig erklärt hatte Herr Maak, dass er selbst die Beförderung abgelehnt hat.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barth billigt die Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.01.2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Bestätigung des gewählten Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth
Vorlage: Sitz/AAS/047/2010**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Lepzien zum Amtsjugendfeuerwehrwart.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher gratuliert Herrn Lepzien zu der Wahl.

**zu 8 1. Nachtragshaushalt des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: K-H/AAS/045/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit der Gewährung von Darlehen in Höhe von 101.636,63 € an die Gemeinde Pruchten und 30.000,00 € an die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, ist es erforderlich einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Im Vermögenshaushalt ist dazu eine Entnahme aus der Rücklage –Kaufverwerb ehemaliges

Amtsgebäude Barth-Land- (Rücklage der Gemeinden außer Gemeinde Trinwillershagen und Stadt Barth) in Höhe von 131,7 T€ als Einnahme eingestellt.
Die Ausgabe über 101,7 T€ ist als Darlehen für die Gemeinde Pruchten und 30,0 T€ für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ausgewiesen.

Das Darlehen für die Gemeinde Pruchten wird für die Rückzahlung von Fördermitteln für die Trinkwasserversorgung Bresewitz aus dem Jahr 1995 benötigt.
Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen benötigt das Darlehen für die Grundstücksangelegenheit Schloss Divitz.

Die Zinsen für das Darlehen der Gemeinde Pruchten sind im Verwaltungshaushalt mit 0,6 T€ berücksichtigt, die dann als Ausgaben im Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt wieder der Rücklage zugeführt werden.

Für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen sind noch keine Zinsen eingeplant, da noch nicht sicher ist, ob die Gemeinde diese finanziellen Mittel in 2010 benötigt

Weitere Veränderungen sind im Amtshaushalt nicht vorgesehen.

Die Frage zu möglichen Verzugszinsen wird beantwortet.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich –plan für das Jahr 2010.

1. Nachtragshaushalt des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI MV Nr. 10, S.222) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBI MV S. 410, 413) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.06.2010 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht/vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen auf	+600,00	2.247.100,00	2.247.700,00
die Ausgaben auf	+600,00	2.247.100,00	2.247.700,00
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+132.300,00	559.500,00	691.800,00
die Ausgaben	+132.300,00	559.500,00	691.800,00

§ 2

Bleibt unverändert.

§ 3

Bleibt unverändert.

§ 4

Bleibt unverändert

Barth,

Haß
Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Darlehensvertrag mit der Gemeinde Pruchten** **Vorlage: K-H/AAS/046/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten hat im Jahr 1991 einen Zuwendungsbescheid für die Trinkwasserversorgung Bresewitz in Höhe von 400.000,00 DM (204.516,75 Euro) erhalten.

Der Änderungsbescheid ist am 11.02.2010 im Amt Barth eingegangen. Da die Kosten der Maßnahme geringer waren, wird eine Summe von 101.636,63 € (Hauptforderung) vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV zurückgefordert.

Gegen diesen Bescheid wurde Klage erhoben.

Der Rechtsanwalt hat dazu geraten, die Hauptforderung zu zahlen.

Die Gemeinde Pruchten kann diese Forderung nicht aus eigenen Haushaltsmitteln finanzieren.

Es besteht die Möglichkeit über die Rücklage im Amtshaushalt –Verkaufserlös ehemaliges Amtsgebäude Barth-Land- der Gemeinde Pruchten ein Darlehen zu gewähren.

Es wurde ein Darlehensvertrag vorbereitet, der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt war.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, der Gemeinde Pruchten ein Darlehen in Höhe von 101.636,63 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BÜ-L/AAS/049/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Groth unterbreitete in der Bürgermeisterberatung vom 19.05.2010 den Vorschlag die Hauptsatzung des Amtes Barth zu ändern. Im § 3 Abs. 1 ist der ehemalige Nachbarschaftsausschuss (Koordinierungsausschuss) wieder aufzunehmen.

Wie es sich seit der konstituierenden Sitzung zeigt, sind die Bürgermeisterberatungen zur Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen aber auch zu anderen Fachfragen unbedingt notwendig. Der Ausschuss muss wieder eingerichtet werden. Von allen Anwesenden wird dieser Vorschlag unterstützt.

Hierzu wurde angefragt, ob der Ausschuss nicht gerade aus Kostengründen aufgelöst wurde?

Im § 6 der Hauptsatzung wurden außerdem die Entschädigungen des Amtswehrführers und des Amtsjugendfeuerwehrwartes festgelegt.

Hierzu wurde angefragt, warum die Entschädigungsregelungen für die FFW in diese Hauptsatzung müssen. Sie sind doch in den Hauptsatzungen der Gemeinden auch nicht genannt.

Nach kurzer Erläuterung und Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage angefügte 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss des Amtsausschusses zur Überprüfung von kommunalen Wahlbeamten auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den ehem. Staatssicherheitsdienst
Vorlage: HA-AL/AAS/048/2010**

Nach kurzer Diskussion zur Notwendigkeit und zu den Rechtsfolgen einer solchen Überprüfung 20 Jahre nach der politischen Wende ergeht folgender

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass für die ehrenamtlichen Bürgermeister und den Amtsvorsteher ein Antrag auf Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehem. DDR bei der Bundesbehörde gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

15.06.2010

Datum / Unterschrift Amtsvorsteher

Datum / Protokollant(in)